

## Bekanntgabe

Die ENGIE Deutschland GmbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser am Standort 07546 Gera, Siemensstraße 43, Gemarkung Tinz.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 1.2.3.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Die wesentliche Änderung erfolgt innerhalb des bestehenden Anlagengeländes. Es werden keine neuen Flächen beansprucht. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser. Es erfolgt keine Änderung der Produktionskapazität der Anlage. Die geänderte Anlage unterschreitet sowohl die sich aus der TA Luft ergebenden Grenzwerte für luftverunreinigende Stoffe als auch die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Es werden keine neuen Luftschadstoffe emittiert. Somit ist mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Luftschadstoffemissionen zu rechnen. Die beantragte Änderung ist nicht störfallrelevant. Es fallen keine neuen Abfälle oder chemisch belastetes Abwasser an. Weiterhin sind ausreichende Abstände zu Schutzgebieten sowie Gewässern vorhanden und das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 61, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht sowie im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Jena, den

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident  
in Vertretung

Andrea Manz